



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Erwahrung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2011 - 2015**

Datum: 14. April 2011

Nummer: 2011-106

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/106

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Vorlage an den Landrat

betreffend Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2011 - 2015

Vom 14. April 2011

Das Ergebnis der Neuwahl der 5 Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2011 - 30. Juni 2015, die am 27. März 2011 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), im [Amtsblatt vom 31. März 2011](#) (Beilage) veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 186'567 Stimmberechtigten 62'689 oder 33,60% teilgenommen. Es wurden 60'331 gültige Wahlzettel mit 219'073 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28, Absatz 3 GpR 21'908. Dieses ist von 7 Personen erreicht worden.

Gestützt auf § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum GpR beantragen wir Ihnen, die Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates vorzunehmen, für die gemäss § 15 Absatz 2 GpR der Landrat zuständig ist.

Wir beantragen Ihnen zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Neuwahl vom 27. März 2011 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2011 - 30. Juni 2015 wird erhaltet.

Gewählt sind:

Sabine Pegoraro, Pfeffingen, mit 31'148 Stimmen; Urs Wüthrich, Sissach, mit 30'138 Stimmen; Peter Zwick, Münchenstein, mit 29'829 Stimmen; Isaac Reber, Sissach, mit 28'444 Stimmen; Adrian Ballmer, Liestal, mit 27'028 Stimmen.

Das Absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:

Jörg Krähenbühl, Reinach, mit 25'946 Stimmen;
Pia Fankhauser, Oberwil, mit 24'398 Stimmen.

2. Der Erhaltungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 14. April 2011

Landeskanzlei Basel-Landschaft
der Landschreiber:
Mundschin

Beilage:

Kopie aus dem Amtsblatt vom 31. März 2011